

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrats  
E 44 - NR/XVIII.GP.

I/1)

Die Anliegen des kurdischen Volkes wurden und werden von Österreich in den betreffenden Gremien der Vereinten Nationen (im Menschenrechts- und Sozialbereich ebenso im Sicherheitsrat) vorgebracht und unterstützt.

- Der österreichische Vertreter in der Dritten Kommission der 46. Generalversammlung erklärte am 21. 11. 1991, daß dem Schicksal des kurdischen Volkes in mehreren Staaten (des Mittleren Osten) besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden sollte. Ferner sprach er davon, daß die der Tragödie im Frühjahr 1991 zugrundeliegenden Probleme noch nicht gelöst seien, nämlich der Kampf des kurdischen Volkes um seine Rechte und die Erhaltung seiner Identität.
- In gleicher Weise wurde die Kurdenfrage auch im Rahmen der Menschenrechtskommission 1992 aufgegriffen. Österreich brachte bei dieser Tagung ferner eine Resolution zur Lage der Menschenrechte im Irak mit ein, in welcher der Einsatz chemischer Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung scharf verurteilt und der Einsatz des Sonderberichterstatters für Irak erneuert wurde. Ferner wurde der Sonderberichterstatter aufgefordert, den Vorschlag, eine Gruppe von Menschenrechtsbeobachtern in den Irak zu entsenden, näher auszuarbeiten und der 47. GV darüber zu berichten.
- Im Sicherheitsrat griff der österreichische Vertreter seit Beginn der österreichischen Mitgliedschaft sowohl in informellen Konsultationen als auch in formeller Sitzung wiederholt die Frage der humanitären und Menschenrechtssituation der kurdischen Bevölkerung im Irak auf.

Zuletzt behandelte die österreichische Erklärung in der formellen SR-Sitzung am 11. 3. 1992, an welcher eine hochrangige Delegation unter Leitung des irakischen Vizepremierministers Tarik Aziz teilnahm, diese Frage. Dabei wurde die irakische Blockade gegen die Kurden besonders kritisiert und dem Irak mangelnde Erfüllung von SR-Res. 688 vorgeworfen. Diese Kritik wurde auch bei einem vom österreichischen UN-Botschafter in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sanktionskomitees mit Vizepremierminister Tarik Aziz über dessen Initiative geführten Gespräch geäußert.

I/2)

Ich habe nach den blutigen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten in den Kurdengebieten der Türkei am 21./22. März 1992 nicht nur darauf hingewiesen, daß die Rechte der kurdischen Volksgruppe nur auf friedlichem Wege und nach den Kriterien des Europarates dauerhaft gelöst werden können, sondern auch die erste Stufe des KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension in Gang gesetzt, der die Türkei zur Auskunft über die beanstandeten Vorkommnisse binnen zehn Tagen verpflichtet. Damit hat Österreich als erstes und einziges Land gegenüber der Türkei von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch unterstrichen, daß terroristische Aktivitäten nicht zur Lösung politischer Probleme eingesetzt werden dürfen.

I/3)

Überlegungen über eine allfällige Konferenz für die Erörterung der politischen Aspekte der Kurdenfrage wurden bisher im Bereich der VN nicht angestellt, wofür verschiedene Gründe maßgeblich sein dürften:

- Vorrangig ist, daß seitens der Kurdenvertreter selbst kein derartiger Wunsch an die VN herangetragen wurde.
- Unter den verschiedenen Repräsentanten der Kurden besteht weitgehend Uneinigkeit über die politischen Zielsetzungen.

- 3 -

- Die Komplexität des Problems, die durch die Verteilung der Kurden auf mehrere Staaten einer politisch hochexplosiven Region gegeben ist, läßt - zumindest derzeit - eine derartige Konferenz im VN-Rahmen kaum durchsetzbar erscheinen.

III)

Der Führer der Kurdischen Demokratischen Partei, Massud Barzani, hat mir am 20. März d.J. einen Besuch abgestattet, um mir für die politische und humanitäre Unterstützung der Anliegen der Kurden durch Österreich zu danken. Barzani hat bei dieser Gelegenheit erklärt, daß die soeben abgehaltenen Wahlen in der kurdischen Schutzzone im Nordirak nicht als ein Schritt zur Unabhängigkeit, sondern in erster Linie zum Aufbau demokratischer Strukturen und einer handlungsfähigen Verwaltung in der Schutzzone gedacht sind. Zu diesen Wahlen hat auf kurdisches Ersuchen der Wiener Landtag eine Delegation von Abgeordneten als Wahlbeobachter entsandt.

Ich habe darüber hinaus Barzani die österreichische Unterstützung für eine Verlängerung des Mandates der UN-Sicherheitswachen im Nordirak zugesagt. An dieser UN-Truppe von insgesamt 500 Mann ist auch Österreich mit einem 20-köpfigen Kontingent beteiligt.

II) und IV)

Österreich hat bei allen sich bietenden Gelegenheiten seine Unterstützung des in Madrid in Gang gesetzten Nahost-Friedensprozesses zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang sind Elemente der dem Nationalrat im Juni 1991 vorgelegten Überlegungen in die multilaterale Verhandlungsrunde über Frieden und Stabilität im Nahen Osten eingeflossen. Diese Elemente sind vor allem der Zusammenhang zwischen den bilateralen und multilateralen Verhandlungen, der Hinweis auf die KSZE-Erfahrung, die Notwendigkeit der Einschränkung von Exporten konventioneller Waffen, das Verbot von Massenvernichtungswaffen und die Notwendigkeit vertrauensbildender Maßnahmen. Der weitere Verlauf der am 28. Jänner in Moskau begonnenen Konferenz und insbesondere die Konstituierung der

Arbeitsgruppen bestätigten die Relevanz der österreichischen Überlegungen, die weitgehend im Konferenzgeschehen ihren Niederschlag fanden.

V)

Auf österreichische Einladung fand am 13./14. Mai d.J. die erste Tagung der in Moskau eingesetzten Arbeitsgruppe über Wasserressourcen im Nahen Osten im Austria Center in Wien statt.

39 Delegationen (alle Staaten der Region mit Ausnahme des nicht eingeladenen Iran, des Irak und Libyens sowie unter Nichtteilnahme Syriens und des Libanon; EG-Kommission, EG-Staaten, EFTA-Staaten, Kanada, Japan, China, Indien, USA und Rußland sowie einer Expertendelegation der Weltbank) nahmen teil.

In den beiden Konferenztagen wurden einerseits die Erfahrungen der nicht-regionalen Teilnehmer eingebracht und andererseits die regionalen Teilnehmer und insbesondere die direkt betroffenen Staaten aufgefordert, ihre Ansichten zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserressourcen in der Region darzulegen.

Die diskutierten Sachthemen betrafen Verfügbarkeit von Daten, Erhöhung des Wasserangebots, Praktiken der Wasserwirtschaft und Methoden der regionalen Zusammenarbeit. Diese Themen bilden gleichzeitig auch die Tagesordnung für die nächste - für Oktober 1992 in Washington vorgesehene - Runde der Verhandlungen.

Wenngleich auch angesichts der Ausgangslage kaum mit "greifbaren" Ergebnissen gerechnet werden konnte, muß der Umstand, daß über Sachfragen mit hoher politischer Brisanz in einer sachlichen Atmosphäre diskutiert wurde und Einigung über Zeitpunkt, Ort, Tagesordnung und Vorbereitung der nächsten Runde erzielt wurde, als Erfolg der Wiener Tagung gewertet werden.

- 5 -

Für Österreich war die Veranstaltung in mehrfacher Hinsicht ein Erfolg. Nicht nur ließ die Organisation nichts zu wünschen übrig, auch der sachliche Beitrag der österreichischen Delegation ging über jenen der meisten anderen Teilnehmer hinaus.

Großes internationales Presseinteresse und -echo trugen weiters zum österreichischen Ansehen bei.

Österreich ist damit zu einem Teil des multilateralen Nahostfriedensprozesses geworden und hat dadurch einen konkreten (über politische Unterstützungserklärungen hinausgehenden) Beitrag zum Frieden im Nahen Osten geleistet. Es ist daran gedacht, diese Bemühungen fortzusetzen und auch in Zukunft Wien als Austragungsort der einen oder anderen (der fünf) Arbeitsgruppen anzubieten.

VI)

Die österreichischen humanitären Hilfsaktionen für das kurdische Volk werden durch die Unterstützung eines vom Arbeitersamariterbund Österreich getragenen Projektes zur Versorgung kurdischer Minenopfer mit Prothesen fortgeführt. Das Projekt beginnt Mitte 1992 und wird von der österreichischen Bundesregierung mit einem Betrag von öS 2,250.000.- unterstützt.